

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

30.7.1846 (No. 205)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 30. Juli.

N<sup>o</sup>. 205.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.

1846.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 29. Juli.** Nach Eröffnung der heutigen (44te) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde unter andern Petitionen eine von dem Abg. v. Jzstein übergeben mit 490 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern aus Mannheim, welche die Kammer ersuchen, die Staatsregierung um kräftige Verwendung für Holstein anzugehen. Es ist der Petition die Erklärung beigefügt, daß von den Bürgern jedes Opfer bereitwillig dargebracht werde zur Erhaltung der Integrität Deutschlands. Zugleich übergab v. Jzstein eine Beschwerte der Petenten, deren Inhalt er in seinem ganzen Umfang mittheilt, und wornach die zu dem Zweck der Unterzeichnung der Petition im Aulasaal angeforderte Volksversammlung von dem Stadtamt Mannheim untersagt und von dem Polizeikommissar in Begleitung von Polizeidienern förmlich verhindert worden. Als auf geeigneten Vorhalt der Polizeikommissar bemerkte, er habe die Weisung, erforderlichen Falls Gewalt zu brauchen, hätten sich die Anwesenden in den Rheinausaal begeben, um daselbst die Adresse zu unterzeichnen. Bald sey der Polizeikommissar nebst Polizeimannschaft auch dahin gekommen, um auf neue Weisung die Versammlung abermals aufzulösen, was ihm jedoch nicht gelungen, da eine schriftliche Weisung von der Behörde nicht vorgelegen. Die Adresse sey sofort unterzeichnet worden. Später, als die Versammlung sich auf 6 — 8 Personen getrennt, sey der Polizeikommissar nochmals erschienen, u. habe die Bemerkung gemacht, daß dieser Unterzeichnung der Adresse keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Nachdem nun der Abg. v. Jzstein auch noch die Entscheidungsgründe vorgelesen u. einer nähern Kritik unterworfen, erklärt der Ministerialdirektor Kettig: Da der Hr. Präsident die Güte hatte, dem Abg. v. Jzstein das Wort zu geben, u. dieser der eigentlichen Diskussion vorgreifend, in ausführliche Besprechung der Sache sich eingelassen, so halte ich es für meine Pflicht, da mein verehrter Chef verhindert ist anwesend zu seyn, die Bemerkung zu machen, daß die Regierung jedenfalls das Recht hat zu entscheiden, ob eine Volksversammlung Statt zu finden hat oder nicht. Wenn nun auch die Entscheidungsgründe nicht ganz so abgefaßt wären, wie es vielleicht zu wünschen gewesen, und wenn ein Polizeibeamter ohne Weisung etwas untersagt und nachher gestattet hat, so ist kein Grund zu solcher Beschwerde vorhanden. Uebrigens war bekannt, daß auch diese Versammlung benugt werden sollte, Skandal zu machen. (Heftiger Widerspruch von Jzstein, Heder, v. Seitron, Baffermann.) Mehrere Abgeordnete beginnen gleichzeitig durcheinander zu sprechen. Der erste Vizepräsident Rittermaier den Präsidentensstuhl eingenommen, gebietet Ruhe und bemerkt sofort, er habe dem Abg. v. Jzstein das Wort gegeben, weil er nicht vorher habe wissen können, was derselbe vortragen werde, allein er gebe jetzt keinem mehr das Wort und gehe zur Tagesordnung über. Demzufolge wird dieser Gegenstand verlassen und die gestern abgebrochene Diskussion des Berichts über das Militärbudget fortgesetzt. Die Kommission hat die Frage ausgeworfen und berathen, ob es nicht thunlich sey, unser schönes Gendarmierkorps beim Militär-Dienststande geltend zu machen, indem sie es trotz des §. 97 der Kriegsverfassung des deutschen Bundes und der Verneinung des Regierungskommissars in der Kommission nicht für absolut unzulässig hält, ein so wohl organisiertes und eben so ausgerüstetes Korps, das alle Eigenschaften einer augenblicklichen Aushilfe bis zu seiner Ergänzung in sich vereinigt, nicht am Dienststande aufrechnen zu können, wenn das Armeekorps selbst nicht in seiner Zahl verringert werden wolle. Es glaubt die Kommission

vielmehr, von Seiten des deutschen Bundes selbst voraussetzen zu dürfen, daß man bei der vorzüglichen Ausstattung unseres Armeekorps, welche die Kräfte des kleinen Landes so schwer in Anspruch nimmt, einer Erleichterung nicht in den Weg treten werde, und trägt daher darauf an, die hohe Regierung in einer Adresse um sorgfältige Erwägung der Frage zu bitten, ob es thunlich sey, unser Gendarmierkorps bei'm Dienststande unseres Militärs ganz oder theilweise in Aufrechnung und folgeweise an dem Seinigen in Abzug zu bringen. Regierungskommissar Hauptmann v. Böckh bemerkt, es komme dieser Gegenstand nicht zum erstenmal zur Berathung; die Regierung habe übrigens keinen Zweifel, daß der Antrag unzulässig sey, wenn aber noch ein Zweifel darüber bestünde, so werde eine Berathung schon deshalb überflüssig seyn, weil der Bund selbst bereits sich darüber entschieden ausgesprochen. Baffermann Bund selbst bereits sich darüber entschieden ausgesprochen. Baffermann kann sich mit dieser Erklärung nicht beruhigen, und sucht darzutun, wie man billig von dem Bunde erwarten dürfe, daß er ein so gut militärisch organisiertes Korps am Dienststande werde einrechnen und dem Lande eine kleine Ersparung machen lassen, und sodann, wie es auch ganz gut thunlich sey, die Gendarmrie zeitweise (im Sommer) auf vier Wochen zusammenzuziehen und mit der Armee einzuüben, weshalb er auch von dem Staatsministerium Berücksichtigung hofft. Hauptmann v. Böckh bestreitet die Richtigkeit dieser Annahmen, u. zeigt, daß den Gendarmen, die meist in höhern Chargen gestanden und solche auch ohne Zweifel wieder einnehmen möchten, die genaue Kenntniß des Dienstes abgehe, so daß sie im Falle eines Krieges nicht ausmarschiren oder auch nur an der Gränze aufgestellt werden könnten. Ueberdies sey die Gendarmrie gerade auch im Krieg zu Hause nothwendig zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Bürgers. Man könne aber ein Korps, das für den Krieg der Armee nicht gesichert bleibe, auch im Frieden am Dienststande nicht einrechnen, selbst dann, wenn man dasselbe, wie der Abg. Baffermann meine, zur Reserve nehme. Buß würde mit Vergnügen für die gewünschte Erleichterung stimmen, wenn sie durchführbar wäre. Ein Hauptgrund gegen den Antrag der Kommission liege in dem wesentlichen Unterschied zwischen der Armee und dem Gendarmierkorps; jene ist für den Krieg gegen das Ausland bestimmt, diese ist ihrem Wesen nach eine Polizeianstalt zur Handhabung der Ordnung und der Sicherheit im Lande; die militärische Organisation derselben ist nur etwas Aeußerliches. Der Redner spricht dann die rühmlichste Anerkennung unseres Militärs aus, das seinem Zwecke, dem Dienste des Vaterlandes gegen äußere Feinde, gewidmet bleiben soll; die Gendarmrie erscheint im Interesse der Freiheit des Bürgers in ihrer Getrenntheit von ersterem nothwendig. Wogelmann unterscheidet die Frage, ob die Einrechnung der Gendarmrie technisch möglich, von jener, ob ihre Verwendung im Kriege thunlich ist. Die erste Frage scheint ihm unzweifelhaft, während er die zweite entschieden verneint. Gerade im Kriege ist die Gendarmrie besonders auf dem Lande und in den Gebirgen zur Sicherheit nothwendig; denn da hat jeder Bürger seinen eigenen Herd zu schützen und kann nicht für die Sicherheit der Umgebung sorgen, nicht zu gedenken der großen Belästigung; darum ist eine Einrechnung nicht zulässig. Der Redner ist für alle Verminderung bei'm Militär, wo sie zulässig; auf diesem Weg aber ist eine Erleichterung nicht zu erreichen. Weller will bloß eine Ersparung machen, so lange der Friede dauert, um Geld für den Krieg zu haben, und meint, man könne die Gendarmrie zur Reserve nehmen, die jeweils nach zehn Wochen erst einberufen werde, in welcher Zeit andere Mannschaften nachgezogen werden könne. v. Böckh: Das heißt mit kurzen Worten nichts Anderes, als man solle auf dem Papier durch eine Fiktion dem Bundesbe-

## Zéro noir.

(Fortsetzung.)

Im Vorzimmer des jungen Barons, im Gasthof zum „Freischützen“, saß Konrad, der ihm aus dem väterlichen Hause auf die Universität mitgegebene Diener, ein Bursche von etwa fünfundsanzwanzig Jahren, voll der innigsten Anhänglichkeit an seine Herrschaft und von erprobter Treue, verschwiegen und pünktlich wie Wenige. Obwohl sein Herr nur selten vor Mitternacht heimzukehren pflegte, ließ Konrad sich doch nicht, gleich seinen Kameraden, von der ihm vergönnten Ruhe verleiten, die Abende mit Herumschlendern auf den Promenaden, oder mit Karten- und Würfelspiel im Weinbause, und was dergleichen Erholungen mehr sind, zu verbringen, sondern hütete unverdrossen die Wohnung und unterhielt sich mit seiner Lieblingslektüre, mit Ritter- und Geistesromanen, womit ihn die nächste Leihbibliothek immer reichlich versah. Aus dieser, wenn gleich nicht fantastischen, doch fantastischen Welt hatte sich Konrad die wunderbarste Geistesnahrung gesogen, die sich aber doch nie recht seinem gesunden Menschenverstande assimiliren konnte, sondern nur zuweilen in seinen nächtlichen Träumen ihm die Blasen ihrer gährenden Mischung in das Gehirn steigen und darin in die entsehltesten Phantome auseinander plagen ließ, so daß er oft mit Armen und Beinen im Bette um sich herumschlug, oder mit einem Angstschrei die Decke von sich stieß und vom Lager aufsprang. Am Tage war er wieder ganz ruhig und besonnen, und lachte oft herzlich über den ausgestandenen Spuk vor sich hin, so daß sein Herr selbst mitlächeln und ihn um die Ursache fragen mußte, aber nichts als ein „dumme Träume! dumme Träume!“ zur Antwort erhielt. Doch Abends saß Konrad richtig wieder über seinen Romanen, bei jeder neuen Gänsehaut, die ihn dabei überließ, immer mit sich selbst zankend über seine Thorheit, nur einen Augenblick an solch' närrisches Zeug glauben zu können, das ja doch nur erlogen sey.

Nach heute traf ihn die anbrechende Nacht beim Scheine der Lampe tief in einen schauerlichen Roman versenkt, dessen Held diesmal ausnahmsweise ein moderner, und zwar ein verzweifelter Spieler war, der sich am Ende nach dem Verluste seines letzten Thalers eine Kugel durch den Kopf jagt, später aber als ruheloses Gespenst bald da, bald dort an allen Spielstischen herumirren und zusehen muß, wie jetzt erst, da er doch als Todter nicht mehr mitspielen kann, alle die Zahlen herauskommen, die er in Gedanken besetzt. Konrad hatte das Buch vor lauter Grauen

und Haarsträuben weglegen müssen, auch war er, müde des langen Lesens, bereits schlummernd eingenickt und ruhte mit dem Kopf auf seinen über den Tisch gelegten Armen. Plötzlich fühlt er einen heftigen Schlag auf der Schulter; mit einem gräßlichen Schrei fährt er empor und erblickt, beim zuckenden Licht der ausgehenden Lampe, die lange hagere Gestalt des Spielers, von dem er kurz vorher gelesen, mit glühenden Augen, schneeweißem Antlitz und wildverworrenen schwarzen Haaren, dicht an seiner Seite stehen. Mit dem Rufe: „Snade, Barmherzigkeit!“ stürzt er vor dem Gespenst auf die Knie.

Das Gespenst aber war Niemand anders, als sein Herr, der jetzt wirklich einem solchen Schwinwesen ähnlicher sah, als einem lebenden Menschen. Seine Mienen waren verstört, seine Augen feberhaft glühend, seine Haare wild durch einander geraut, und seine Stimme klang wie aus einem Grabgewölbe: „Bursche, bist du verrückt? Kennst du mich nicht mehr? Hast du wieder „Dummhiten“ geträumt?“ — „Ach, gnädigster Herr!“ — stammelte Konrad, sich wieder aufrichtend, nachdem er noch einen scheuen Blick auf ihn geworfen — „ich bitte tausend Mal um Vergebung! — Das einfältige Buch da, mit seiner erschrecklichen Geschichte...“ — „Dacht' ich mir's doch!“ — versetzte der Baron — „deine verfluchten Romane! Da hat wieder irgend ein wandelndes Todtengerippe von Mönch oder der Geist eines erschlagenen Raubritters im blutigen Reichenhemde die Mühle deiner Zähne zum Klappern gebracht — schäme dich, du alter Kindekopf!“ — „Ach nein, ach nein!“ — erwiderte der noch immer an allen Gliedern Behebende — „vor so etwas hab' ich keine Furcht mehr; aber da in dem Buche steht eine so gräßliche Geschichte von einem Spieler, der sein ganzes Vermögen durchgebracht und sich erschossen hat, und nun keine Ruhe mehr findet im kühlen Grabe.“ — „Geh' zum Teufel mit deinem albernen Zeuge!“ — unterbrach ihn der Baron, unwillkürlich zusammenstauernd — „ich mag nichts mehr davon hören! Das aber merke dir: wenn ich dich noch einmal über diesen hirnlosen Büchern antreffe, so jag' ich dich aus dem Dienste; meinetwegen magst du dann wieder heimkehren in dein Dorf, und den alten Weibern dort am Spinnrocken hinter'm Ofen deine vertrauten Märchen erzählen. Zünde die Kerzen an, ich will zu Bette, mich friert!“

Konrad gehorchte mit gesenktem Haupte, doch erschrock er auf's Neue, als er beim hellen Lichte seinen Herrn nochmals von der Seite ansah. „Um Gottes Willen!“ — nahm er sich endlich die Keckheit zu bemerken — „wie sehen Guter Gnaden aus! Ach, nehmen Sie mir's ja nicht ungütig, wenn ich frage, ob Ihnen etwas



schlusse genüger: und beim Ausbruch eines Krieges schnell Leute ausheben. Das geht aber nicht. Nachdem noch Mez und Mathy für, Ulrich gegen den Kommissionsantrag gesprochen, erklärt Hägelin, daß die Kammer dem Antrag ganz unbedenklich beistimmen könne, da man der Regierung die Sache nur zur „Erwägung“ gebe, worauf der Antrag der Kommission mit allen gegen fünf Stimmen angenommen wurde. — Inzwischen hatte der Präsident Rittermaier seinen Sitz eingenommen, und bringt den weitem Antrag der Kommission: „die Regierung zu bitten, künftig wie die Pferdegeelder, so auch die Fouragebezüge auf die wirklich gehaltenen Pferde zu beschränken“, zur Diskussion. Hauptmann v. Böckh setzt auseinander, daß die Gründe für diese Bezüge, welche auch die Kammer von 1837 anerkannt habe, in den Opfern zu suchen seien, welche die Offiziere bei ihren Pferden zu bringen haben. Nach einer kurzen Diskussion, an der noch die Abg. v. Zytstein, Baum, Vogelmann und Speyerer Theilnahmen, wird der Antrag der Kommission angenommen. — Rindeschwender erhält das Wort, um eine eingekommene Petition zu verlesen, in welcher darauf angetragen wird, daß der Huldbüchlein sowohl für's Militär als für den Zivilstand auch auf die Verfassung ausgedehnt werden möge. Kapp übernimmt es, desfalls einen Antrag in Bezug auf den Verfassungseid beim Militär zu stellen, den er sofort begründet, nachdem er die Erklärung vorausgeschickt, daß er es aus Achtung für's Militär thue. Sein Antrag geht dahin, die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll aussprechen, daß die Regierung die Anordnung treffe, unser Militär auf das Staatsgrundgesetz zu beedigen. — Jungbanus II. unterstützt den Antrag, indem er darin einen Grund zu gegenseitiger Achtung der Stände erblickt. — Trefurt stellt an Rindeschwender die Frage, ob denn die Petition schon bei der Petitionskommission gewesen und daselbst berathen worden sey. Auf die Entgegnung, daß dies nicht der Fall, daß man es aber passend u. der Uebung des Hauses entsprechend gefunden, bei Berathung des Militärbudgets die Sache zur Sprache zu bringen, erwidert Trefurt, daß Rindeschwender u. Kapp nicht den richtigen Takt beobachtet, den die Petenten selbst und die früheren Anträge bewiesen, welche nicht vom Militär allein, sondern von allen Ständen den Verfassungseid bei der Huldbüchlein verhandelt u. darüber ein Beschluß gefaßt werden sollte. Reg. Kommissär Generalauditor Sommer folgt dem Vortrag des Abg. Kapp in seinen Einzelheiten; derselbe habe zwar dem Militär erst Lob gespendet, um ihm nachher einen Hieb zu versetzen; er sey dann nach Dänemark gewandert und habe allerlei Fremdartiges hereingebracht. (Zwischenreden von der linken Seite.) Sommer mit sichtbarem Unwillen: Ich spreche heute zum ersten Mal in diesem Hause, und muß Sie bitten, bei mir die unselige Sitte der steten Unterbrechung zu unterlassen. (Auf aus der Mitte des Saales: der Alterspräsident v. Zytstein spricht immer dazwischen!) Er führt sodann aus, daß eine Beedigung des Militärs auf die Verfassung auffallen müßte, wenn kein anderer Stand dasselbe thue; und offenbar würde dadurch gerade noch mehr ein Ständeschied hervorgehoben. Hauptmann v. Böckh äußert sich in gleichem Sinne. Hecker macht auf den unbedingten Gehorsam des Militärs aufmerksam und zeigt, daß der Zivilstand wesentlich von dem Letztern unterschieden sey und die Frage wegen Beedigung des Militärs auch in anderen Staaten ähnlich behandelt worden. Schaaff gibt zu, daß Niemand außerhalb des Staatsgrundgesetzes stehen solle, aber es sehe auch das Militär nicht außerhalb desselben. Es leiste Niemand bei uns den Verfassungseid, als die Kammermitglieder, und es werde deshalb Niemand einfallen, die Verfassungsbekämpfung als etwas Gleichgültiges zu betrachten. Wenn andere Stände den Eid leisteten, so könnte die Nichtleistung des Militärs allerdings zu falschen Auslegungen Veranlassung geben. Warum dieser Gegenstand aber gerade hier zur Berathung und Beschlußfassung kommen solle, sehe er nicht ein; es könnte eben so gut bei den übrigen speziellen Budgets der Verfassungseid einzelner Staatsangehöriger zur Sprache kommen. Man solle die Sache zusammenfassen und einen allgemeinen Antrag stellen, dann werde er auch zustimmen. Daß übrigens Kapp nach Dänemark einen Ausflug gemacht, sey nicht so am unrechten Ort; er sey diesmal mehr bei der Klinge geblieben, als sonst. Denn Dänemark könne wohl mit dem Militärbudget zusammenhängen, wenn, wie er hoffe, der Bundestag wegen Holstein etwas thue. Wir hätten bereits heute eine Petition aus Mannheim kennen gelernt, welche zu jedem Opfer sich erbiete. — Busch widerlegt sich, daß diese Sache so unvorbereitet in die Kammer

geworfen werde. Die Kammer schreitet hierauf zur Abstimmung und nimmt den Antrag des Abg. Kapp an. Zu den einzelnen Positionen übergehend, wurden die meisten Forderungen nach den Anträgen der Kommission ohne Erinnerung genehmigt, und nur 500 fl. Besoldungserhöhung für den Chef des Kriegsministeriums zur Gleichstellung mit den übrigen Chefs, dann 400 fl. Rechnungsrevisionsgebühren werden beanstandet und von der Kammer nicht bewilligt. Auf den Antrag des Abg. Buhl wird der Wunsch zu Protokoll gegeben, daß die Kriegsverwaltung ihr Augenmerk auf die unzweckmäßige und lästige Bekleidung und Kopfbedeckung des Militärs richten, und zunächst die Käpis und den Waffentrock nach und nach einführen möge. Am Schlusse der Sitzung veranlaßt die Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzung auf morgen (Donnerstag) eine kurze Debatte. Regierungskommissär geh. Rath Beck ist noch unwohl und hat schriftlich angezeigt, daß er bei der Verhandlung über die Deutsch-Katholiken nicht anwesend seyn könne, wenn diese Sache am Donnerstag vorkomme. Da die Tagesordnung in diesem Betreff schon wiederholt geändert worden, so will der Präsident die Kammer darüber vernehmen. Mehrere Abgeordnete der linken Seite bestehen darauf, daß dieser Gegenstand morgen auf die Tagesordnung komme, weil zahlreiche Fremde aus entfernten Landestheilen deshalb hierher gekommen. Die rechte Seite wünscht die Anwesenheit des Regierungskommissärs geh. Rath Beck abzuwarten. Die Kammer entscheidet sich mit geringer Majorität für die Diskussion der Sache der Deutsch-Katholiken auf morgen. Karlsruhe, 29. Juli. Es ist aus den landständischen Verhandlungen über die letzte Abgeordnetenwahl zu Ettlingen bekannt, in welcher ehrenhaften Weise ein in sehr dürftigen Verhältnissen lebender Wähler daselbst seiner Ueberzeugung, ungeachtet sehr nachdrücklicher Zumuthungen, dennoch treu geblieben ist. Der Gedanke lag sehr nahe, daß diesem braven Manne eine öffentliche Anerkennung hiefür gebühre; und kaum war die Anregung dazu gegeben, so fand die Sache so allgemeine Theilnahme, daß ihm in diesen Tagen ein schön gearbeiteter silberner Becher mit einer werthvollen Beigabe übergeben werden konnte. Der Becher trägt die Inschrift, auf der einen Seite: „Dem wahrhaft gestimmungstüchtigen, treuen Bürger Augustin Greule zu Ettlingen, zur Erinnerung an die Wahlmännerwahl im Jahr 1846, von Freunden der Ordnung und geseglichen Freiheit;“ auf der andern Seite stehen seine Worte, die durch die landständischen Verhandlungen bekannt geworden sind: „Ich halte an meinem Glauben und an meinem Fürsten.“ Der Becher nahm bescheiden und mit gerührtem Danke das Ehrengeschenk an und weichte den Becher dadurch auf die würdige Weise ein, daß er sofort daraus auf das Wohl seines Fürsten trank. Außer jenem ehrenvollen Benehmen bei den Wahlen verdient Augustin Greule auch dadurch noch unsere Theilnahme, daß er einer jener Veteranen aus der Zeit der großen Kriege ist, deren Reihen die Zeit immer mehr lichtet. Er trat im Jahr 1809 in den Kriegsdienst, machte die darauf folgenden Feldzüge mit und war namentlich auch in der Schlacht bei Leipzig, was Alles in seiner Erinnerung noch sehr lebendig ist. So tritt also ein schlichter Hirt als Inhaber eines Ehrenbeckers in die Reihe der gefeierten Helden des politischen Schauplatzes, welchen die gleiche Ehre zu Theil geworden ist; und wenn man auf den Willen und die Gesinnung sieht, was doch überall der Maßstab zur Beurtheilung der menschlichen Handlungen seyn soll, so werden seine Ansprüche zu dieser Ehre vielleicht auf allgemeinere Anerkennung zählen dürfen, als die Ansprüche eines manchen Andern aus diesem Kreise. Jedenfalls sind treues Festhalten an den moralischen und religiösen Grundsätzen, und wahre, nicht blos in Worten sich äußernde Treue und Anhänglichkeit für den Fürsten gewiß die ehrenwerthesten Eigenschaften, in welchen Kreisen der Gesellschaft wir sie finden; sie sind zugleich aber auch die unerläßlichen Bedingungen der wahren Mündigkeit des Volkes und die sichersten Stützen der öffentlichen Wohlfahrt. (A 471.) Frankfurt a. M., 28. Juli. (V. d. Fr.) Gestern Morgen halb 12 Uhr langte auf der Main-Neckar-Bahn der erste und zwar ziemlich bedeutende direkte Zug von Heidelberg hier an. Die in dem Bahnhofe aufgestellte Militärmusik begrüßte die Ankommenden mit fröhlichen Klängen. Der ohnehin sehr starke Verkehr in Sachsenhausen und auf der Brücke wurde hierdurch noch ganz außerordentlich vermehrt. Gegen Abend reisten die Heidelberger auf dieselbe Weise wieder ab, und heute werden die Frankfurter ebenfalls mit einem direkten Zuge ihren Gegendesuch in Heidelberg abtathen.

zugelassen ist — Sie sind gewiß krank geworden — ich will...“ Ein wüthender Blick des Barons machte ihn verstummen; mit zitternder Hand half er ihn entkleiden und wollte sich eben auf seinen Wink entfernen und zur Ruhe begeben, als ihm einfiel, daß er noch einen Auftrag auszurichten habe. — „Verzeihung, gnädiger Herr, — bald hätt' ich's vergessen über meinen thörichten Schwere — diesen Nachmittag ist ein sehr vornehmer Herr in ganz schwarzem Anzuge, nebst einer gar stattlichen jungen Dame, hier gewesen und wollte seinen Besuch abtathen; da ich sagte, Quer Gnaden seyen gewöhnlich Abends im Kurssaal zu treffen, meinten sie, es sey schon gut, ich sollte Ihnen, wenn Sie wieder kämen, nur diese Karte hier, nebst diesem Briefchen — da liegen sie unter dem Spiegel — übergeben, das Weiteren würden Sie schon daraus ersehen.“ — Der Baron griff hastig nach dem Dargebotenen, warf einen Blick auf die Adresse und hieß Konrad ihn allein zu lassen. Kaum war dieser, nach einem schüchtern Gutenachtwunsch, auf den Zehen hinausgeschlichen, als der Baron ausrief: „Ein Brief von meinem Vater! Er muß wichtige Neuigkeiten enthalten, da ich doch erst vorgestern einen von ihm empfangen.“ Hastig riß er das Siegel auf und las, wie folgt: „An den Baron Hubert von Waldelebe.“ „Meine Dir im jüngsten Schreiben ausgedrückten Hoffnungen sind alle vernichtet. Heute erhielt ich die Nachricht, daß mein Prozeß wegen der \*schen Güter-Gebäckst verloren sey, und ich noch 20.000 Thaler heraus zu bezahlen habe. Somit bin ich jetzt nur auf die mageren Einkünfte unserer kleinen Grundbesitzschaft beschränkt und gendribigt, auf's Strengste zu ökonomisiren. Die Mittel zur Fortführung des glänzenden Lebens, an welches Du bisher gewohnt warst, kann ich Dir also nicht mehr schaffen; nur ein einziges gibt es noch, sie zu ersparen. Von meinem alten Freund und Waffenbruder, an dessen Seite ich einen Theil des spanischen Feldzugs mitgemacht, dem Marchese Inigo della Moralez, kam mir zu gleicher Zeit mit der unseligen Prozeßentscheidung ein aus Straßburg datirter Brief zu, worin er mir meldet, daß er aus politischen Gründen sein Vaterland habe verlassen müssen, und sich für die Zukunft, nebst seiner Familie, nach dem neuen Samen verschafft in Paris abgeholt, in Deutschland niederzulassen gedente. Eben sey er im Begriffe, seinen Wagen zu besteigen, um vorerst einige Wochen im Bade B\* seiner geschwächten Gesundheit zu pflügen, und sodann, vielleicht in der Umgegend dieser Stadt, irgend ein Landgut anzukaufen. Glücklicher Weise bist Du noch in B\*. Diesen Brief erhältst Du durch ihn selbst, dem ich sogleich antwortete und bringend

empfehl, seine mir geschenkte Freundschaft auch auf Dich überzutragen. Wenn er Dich noch nicht persönlich getroffen hat, so eile sogleich ihn aufzusuchen. Bemühe Dich, die Gunst seiner Nichte und Erbin seines unermeßlichen Vermögens, zugleich eine der durch Schönheit und Geist ausgezeichneten Französinen, zu gewinnen, und mit ihrem Herzen auch eine beneidenswerthe Mitgift zu erobern, wenn Du nicht von nun an die Rolle eines heruntergekommenen Barons spielen willst, denn Subsiden kann ich Dir leider keine mehr spenden. Du wirst wie ein Sohn von Marchese aufgenommen werden. Dein Blick liegt also jetzt nur in Deiner Hand! Mit Sehnsucht Deinem nächsten Schreiben entgegensehend. Dein tiefgebeugter Vater.“ Auf der Visitenkarte stand: „Marchese Inigo della Moralez, Oberst a. D., Ritter des Stabellens und des port. Erlöhr-Ordens etc., nebst seiner Nichte Rosaabella de Montalban.“ Erst gegen Sonnenanfang fand der Baron, müde gesagt von einem heerepeinigenden Gedanken, nach gefäßigem Vorsatz, gleich Morgen den väterlichen Freund zu besuchen, einige Stunden rubigen Schlummers. (Fortsetzung folgt.) (Gegen Futtermangel.) Die anhaltende trockene Witterung, die wir seit Ende März haben, hat zwar sehr zur glücklichen Ernte beigetragen, läßt aber desto mehr für das Futter fürchten, da der Klee in den Stoppeln beinahe durchgehends fehlt: man kann also die Landwirthe nicht genug aufmerksam machen, wie leicht sie diesem Uebel abhelfen können durch Ausläsen von englischem Klee auf die Kleeäcker, welche Lücken zeigen; mit einer schwarzen Gage den mangelhaften Kleeäcker tüchtig durchgefämmt, kurz vor einem Regen dann auf ein Viertel Boden 3 Messel Reggrasamen geworfen, so hat er bis Frühjahr gewiß ein herrliches Futter zu gewärtigen. Da das Messel gewöhnlich 12 fr. kostet, so dürfte sich gewiß keine Auslage besser lohnen, denn selbst im Falle eines Mißlingens durch irgend noch hinzukommende Umstände wäre die Auslage nicht groß genug gewesen, um nicht einen Versuch zu wagen. Fürchte sich doch kein Landwirth, seinen Kleeäcker zu eagen, dem Kleeackel schadet dies gewiß nichts, und dem neuen Samen verschafft man lockeren Boden zum Keimen. Wer solch' ein untermischtes Feld gesehen hat, wird gewiß unserm Rath gerne Folge leisten, da es auch den großen Vortheil hat, zwei Jahre einen ausgezeichneten Futtervorrath zu liefern, was wirklich, wo dieses so großen Werth hat und keine weiteren Bau- und Saatkosten verursacht, dem Landwirth den höchsten Ertrag seines Feldes in zwei Jahren verschafft; denn die Frucht, welche diesem Klee, mit Grasamen untermischt, folgt, steht gewiß am schönsten, da der Graspel, wenn er zeitig genug aufgebrochen wird, um auszudornen, und zur Saat untergeackert wird, als eine halbe Dünung dient. Bei Männen in Karlsruhe, den Handelsgärtnern in Baden und bei der marktgräflichen Verwaltung in Rothensfeld ist stets Samen zu haben. (A 469)

enth...  
ten s...  
bezie...  
fes“  
und  
Höf...  
stiee...  
Heil...  
Theil...  
Auf...  
Leitu...  
man...  
ersch...  
viele...  
sen s...  
von  
man...  
Wag...  
Qui...  
mit  
in d...  
und  
die  
allen...  
Rat...  
in m...  
zeib...  
Ruh...  
Herr...  
mein...  
Mit...  
fülle...  
in s...  
Ma...  
und  
Pap...  
hast...  
—  
so e...  
stat...  
frei...  
an...  
sich...  
alle...  
lich...  
Ba...  
Er...  
pfe...  
Ba...  
Ang...  
auch...  
fond...  
soll...  
den...  
thun...  
röm...  
unt...  
treff...  
den...  
ist f...  
den...  
stab...  
und  
vom...  
Bel...  
Zur...  
rum...  
mel...  
Ab...  
klär...  
auf...  
Ber...  
pop...  
ein...  
so...  
ein...  
Bre...  
sein...  
zwei...  
als...  
ohn...  
gef...  
erst...  
u...  
br...  
bän...  
auf...  
da...  
und...  
den...



Aus Holstein, 23. Juli. Die neueste Nummer der „Collegialzeitung“ enthält den Bericht der zur Untersuchung der Erbfolgederhältnisse niedergesetzten Kommission, soweit er sich auf die Erbfolge im Herzogthum Schleswig bezieht. Auf diesen Bericht ist bekanntlich die Erklärung des „offenen Briefes“ gebaut.

### Italien.

Rom, 19. Juli. (A. Z.) Nicht der Neuheit Reiz, nur innige Verehrung und tiefgeföhlt Dank vermögen durch ihre moralische Spannkraft auf jene Höhe des Enthusiasmus zu heben, auf welcher die Römer sich seit dem Amnestieerlasse erhalten. Gestern Abend wiederholten sich vor dem Palaste Sr. Heiligkeit die nächtlichen Freuden- und Festszenen, nur daß die Zahl der daran Theilnehmenden bis auf etwa 40,000 gestiegen, die ganze Stadt ohne sonstige Aufforderung erleuchtet war, und dem Papste unter des Maestro de Paoli Leitung eine Serenade von fast allen Sängern Roms gebracht wurde, wie man sie hier bei ähnlichen Vorkommnissen vielleicht nie hörte. Auch diesmal erschien der Papst auf der Loggia, und ertheilte in später Abendstunde den vielen Tausenden den apostolischen Segen. Doch erreichte der Jubel erst diesen Morgen seinen Gipfel. Denn als der heilige Vater nach beendigter Messe von der Kirche der Padri della Missioni weg über Monte Citorio fuhr, löste man sein Sechsgespänn ab und bei 400 Jünglinge und Männer zogen den Wagen an rothen seidenen Schnüren fast  $\frac{3}{4}$  Miglien durch den Corso den Quirinal hinauf. Vor der Kirche San Silvestro wartete ein Gonfaloniere mit der (gelb-weiß gestickten) Fahne des römischen Volks und führte den Zug in den apostolischen Palast. Beim Aussteigen küßte der Papst die Standarte und bat sie sich zum Geschenk aus. Viele Theilnehmer am Zug waren durch die Amnestie aus ihrer Haft befreit. Es ist mir angenehm, Ihnen das von allen Kompromittirten dieser Kategorie im In- und Auslande zu unterzeichnende Kartell mittheilen zu können. Es lautet: „Indem ich Eidesunterscriber in meines legitimen Fürsten Papst Pius IX. hochherziger und freiwilliger Verzeihung meines jedweden Schuldtheils an der Störung der öffentlichen Ruhe und der Aufhebung gegen die gesegliche Macht in seinen zeitlichen Herrschaften eine ganz besondere Gnade dankend anerkenne, verspreche ich mit meinem Ehrentworte, daß ich in keiner Weise und nie diesen Akt oberherrlicher Milde mißbrauchen, vielmehr jede Pflicht eines guten Unterthanen treulich erfüllen werde.“ — Die Begnadigungsakte schließt alle politischen Schuldigen in sich, ausser dem Militär, den Zivilbeamten und den Geistlichen. Diese Maßnahme geht aus dem Prinzip der Eidesuntreue hervor, und ist also begründet und zu rechtfertigen. Die Ausgenommenen können sich jedoch an die Gnade des Papstes wenden, und viele hievon werden des Ziels ihrer Wünsche gewiß bald theilhaftig werden. Man sagt, der Papst habe den Entwurf der Amnestie selbst verfaßt.

Rom 20. Juli. Wollen Sie aus nachstehender, vom Staatssekretariat so eben erlassener Bekanntmachung einen Schluß auf das in diesen Tagen stattgehabte Volkstreiben machen: „Seine Heiligkeit unser Herr ist durch die freien Äußerungen kindlicher Liebe, welche die Bewohner dieser seiner Stadt an den verflochtenen Abenden ihm beihätigten, lebhaft gerührt worden. Er fühlt sich gedrungen, ihnen dafür recht sehr zu danken. Doch mehrt den Werth alles schönen Handelns sein rechtes Maß. Indem somit den außerordentlichen Zeichen aufrichtiger Freude Gränzen gesetzt werden, wünscht der heilige Vater jetzt neue Beweise von Folgsamkeit des guten römischen Volks zu sehen. Er weiß, daß in dieser Beziehung sein Wunsch demselben Befehl zu seyn pflegt.“ — (Nachschrift kurz vor Abgang der Post.) Durch Büllet des heiligen Vaters ist heute der Kardinal Gizzi als Pro-Staatssekretär für die äußeren Angelegenheiten ernannt. Wie man vernimmt, wird unter diesen Kardinal auch die Leitung der inneren Angelegenheiten, jedoch nicht als Staatsrath, sondern als Präsidenten gestellt. Unter ihm als einer Art Ministerpräsident, sollen die verschiedenen Chefs der Verwaltung als Konzilium je nach Umständen zusammenberufen werden. Mehrere Präsidentenstellen sollen so bald als thunlich von Weltlichen verwaltet werden. Auch soll die Gerichtsbarkeit des römischen Senats in ihrem Umfang vergrößert und eine Municipalverwaltung unter diesen gestellt werden.

Paris, 27. Juli. (Korresp.) Alle aus Rom und Bologna hier eintreffenden Briefe sind voll von Schilderungen des allgemeinen Enthusiasmus, den die Amnestie des Papstes in ganz Italien hervorgebracht hat. In Rom ist folgendes Anagramm an den Papst gerichtet und überall angeschlagen worden: „A Giovanni Maria Mastai-Ferretti!“ (durch Versetzung der Buchstaben: „Grati nomi, Amnistia e Ferrata via.“ (Süße Namen, Amnestie und Eisenbahn.)

### Portugal.

Paris, 27. Juli. (Korresp.) Die Nachrichten aus Lissabon sind vom 15. d. M.; die Stadt Sousa hat das Beispiel Coimbra's befolgt, ihre Behörden abgesetzt und eine revolutionäre Junta gebildet, die folglich der Junta von Coimbra ihren Beitritt eingeschickt hat. Eine Kabinettsveränderung schien unvermeidlich; der Hof würde den Sturz des Ministeriums Palmella mit Freude sehen.

### Frankreich.

Paris, 27. Juli. (Korresp.) General Lamoricière hat vor seiner Abreise dem Wahlkomite des ersten Arrondissements die befriedigendsten Erklärungen gegeben; er tritt als entschiedener Gegner der ministeriellen Politik auf, und wird dieses Glaubensbekenntnis in einer auf den 30. d. angelegten Versammlung der Wähler öffentlich wiederholen. Dieses Auftreten des sehr populären Generals ist natürlich ein großer Schlag für das Kabinet; wenn ein Mann, der noch eine glänzende Zukunft vor sich hat, sich so von ihm losragt, so zeigt dies, daß er keinen Glauben auf den Bestand des Kabinetts hat, und ein solches Beispiel wirkt mächtiger, als alle Deklamationen der Oppositions-Presse. Lamoricière will um jeden Preis in die Kammer kommen und dort seinen alten Zwist mit Dugeaud ansprechen, damit die öffentliche Meinung zwischen ihnen entscheiden könne; deswegen auch tritt er in vier Wahlkollegien als Kandidat auf, denn er fühlt wohl, daß, wenn diese Gelegenheit für ihn ohne Resultat vorübergeht, seine militärische und politische Karriere für's Erste geschlossen ist. — Der große Hippodrome vor der Barriere de l'Étoile, der erst im vorigen Jahre erbaut wurde, und in dem Pferde- und Wagenrennen u. bergl. vor 10,000 Zuschauern ausgeführt wurden, ist heute Nacht abgebrannt. Das Feuer brach an drei Stellen zugleich aus; das ganze Gebäude war von Holz, mit Delfarbe angestrichen und brannte somit lichterloh auf. Man glaubt, daß das Feuer gelegt war. — Die „France“ behauptet, daß man bei Hofe nicht ganz sicher sey, mit Guizot fortzuziehen zu können, und daß bereits Graf Molé so wie der Herzog v. Broglie nach Neuilly geladen worden seyen, und daß ihnen eine hohe Person dort Eröffnungen gemacht

habe, die auf eine Kabinettsänderung hindeuteten. Graf Molé namentlich, im Begriffe Paris zu verlassen, machte seinen Abschiedsbesuch in Neuilly. „Sie gehen nach Champlatreux?“ wurde er gefragt. — „Nein, Sire, ich besuche einige Freunde und komme erst zur Eröffnung der Kammern wieder nach Paris zurück.“ — „Entfernen Sie sich nicht zu weit,“ wurde ihm entgegnet, „ich dürfte in den ersten Tagen des Augusts Ihren Rath nöthig haben, denn der Wind weht meinen Ministern ungünstig (le vent souffle contre mon ministère).“ So erzählt die „France“.

Paris, 27. Juli. (Korresp.) Der „Moniteur“ enthielt gestern die Anzeige, daß der Oberst Linon und der Oberstleutnant Foly, beide Adjutanten des Marschalls Soult, den Befehl erhalten haben, sich zu ihm nach St. Amans zu begeben. Niemand begreift, was zwei im Kriegsministerium angestellte Stabsoffiziere dort sollen, dagegen bemerkt Alles, daß der „Moniteur“ zum ersten Mal dem Marschall nicht mehr den Titel: Präsident des Ministerraths gibt, was sonst nie vergessen wurde. — Man erzählt, daß das Feuer in Hippodrom zuerst auf dem Heuboden der Pferdeställe ausbrach und von dort aus weiter griff. Die dressirten Pferde konnten alle gerettet werden, bis auf eines, das verbrannte. Die ganze Garderobe und die prachtvollen neuen Anzüge zu einem Turnier, das nächstens stattfinden sollte, und die allein 30,000 Franken kosteten, verbrannten. Ueber die Entstehungs-Ursache weiß man noch nichts; es durften im Hippodrom weder bei Beleuchtung Vorstellungen gegeben, noch mit Licht darin etwas gethan werden. Gebäude und Material waren versichert; aber alle Angestellte sind auf lange Zeit hin brodblos. Der Brand dauerte nicht länger als eine Stunde, von 3 bis 4 Uhr Morgens; das Gebäude stand fast ganz isolirt. Eine Untersuchung ist angeordnet und hat bereits heute begonnen.

### Rußland und Polen.

Peterhof, 13. Juli. (A. Z.) Um 8 Uhr verkündigte eine Salve von fünf Kanonenschüssen, daß heute die Vermählung des Kronprinzen von Württemberg mit der Großfürstin Olga vor sich gehen werde. Von der Menschenmenge, die theils in Dampfbooten, theils zu Wagen hierher gekommen war und alle Straßen und Wege bedeckte, kann man sich kaum einen Begriff machen. Um halb 1 Uhr versammelten sich die hohe Geistlichkeit, der Reichsrath, alle ausgezeichneten Personen beiderlei Geschlechts, die Gesandtschaften, die anwesenden Generale, die Offiziere der Garde und sämtliche übrige Oberoffiziere der Land- und Seearmee, ferner alle bei Hof vorgestellten Personen, sowie zahlreiche Deputationen der Kaufmannschaft von St. Petersburg in den Sälen des peterhofer Palastes. Die Damen im russischen Nationalkostüm, die Herren in großer Uniform. Im Innern der Kapelle stellten sich die hohe Geistlichkeit, das diplomatische Korps und das Gefolge des Kronprinzen von Württemberg vor der Ankunft der kaiserlichen Familie auf. Nachdem die hohe Braut mit Beihilfe ihrer Ehrendamen, ihre Toilette beendigt hatte, wurde sie von einem Zeremonienmeister in den Saal geführt, wo die kaiserl. Familie sie erwartete. Ich habe die Großfürstin Olga nie schöner gesehen, als an diesem Morgen. Ueber einem weißen, silbergestickten Atlaskleide trug die hohe Braut einen langen rothsammetenen Mantel reich mit Hermelin besetzt, dessen lange Schleppe von vier Kammerherren und dem Ehrenkammermeister getragen wurde, und auf dem Haupte die Krone; ihr reiches blondes Haar hing in langen Locken auf Brust und Nacken herab. Von dem Versammlungssaal begab sich der Zug in folgender Ordnung in das Innere der Kapelle: Die Hof- und Kammerfouriere Sr. Majestät des Kaisers, die Oberzeremonienmeister und Zeremonienmeister, die Kammerjunker, Kammerherren und Hofkavaliere, zwei und zwei die jüngsten voraus, die großen Hofschergen zu zwei und zwei, der Hofmarschall mit seinem Stabe, der Oberkammerherr und Oberhofmeister mit ihren Stäben; J. M. der Kaiser und die Kaiserin, gefolgt von dem diensthüendenden General und dem Flügeladjutanten, Se. kais. Hoheit der Großfürst Thronfolger mit seiner Gemahlin und Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, das hohe Brautpaar, Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Württemberg in der württembergischen Generaluniform, J. M. der Großfürst Konstantin, Nikolaus und Michael, Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael Paulowitsch, J. M. der Frau Großfürstin Marie und der Herzog von Leuchtenberg, J. M. der Prinz und die Prinzessin von Oldenburg mit dem Prinzen Friedrich von Holstein-Glücksburg, die Ehrendamen, Grenzfürlein à portrait und Ehrenfürlein J. Maj. der Kaiserin und der Großfürstin beschlossen den Zug. Nachdem der Kaiser das hohe Brautpaar an den Altar geführt, begann die Vermählungsfeierlichkeit nach den Gebräuchen der griechischen Kirche. Wie bei der Verlobung verfuhr das Amt auch heute Se. Eminenz der Metropolitan. Sehr ergreifend und wahrhaft schön sind die kirchlichen Gesänge, welche von dem zahlreichen Sängerkorps mit außerordentlicher Genauigkeit ausgeführt wurden. Nach der Trauung verließ der Zug, wie oben beschrieben, die Kapelle, und der Kaiser führte die hohen Neuvermählten auf den Balkon des Schlosses, wo die unten versammelte ungeheure Volksmenge sie mit lautem Zuruf begrüßte. Nachmittags um 4 Uhr war große Tafel, bei welcher unter Musik und Kanonendonner die Gesundheit J. M. des Kaisers und der Kaiserin, des Königs und der Königin von Württemberg, der hohen Neuvermählten, so wie der Geistlichkeit und aller getreuen Anhänger des Kaiserhauses ausgebracht wurde. Bei dem Polonaisenball, der Abends um 8 Uhr begann, erschien die kais. Familie so wie die hohen Neuvermählten für eine Stunde und zogen sich um 9 Uhr zur Familientafel in ihre Gemächer zurück. Den ganzen Tag läuteten alle Glocken, sowohl in der Hauptstadt, wie hier in Peterhof, und erstere ist heute, so wie morgen und übermorgen festlich illuminirt. In den Gärten des peterhofer Schlosses war auch am heutigen Abend dieselbe feenhafte Beleuchtung wie am Verlobungstage. Obgleich das Wetter im Allgemeinen diesen Sommer ziemlich nah und unfreundlich ist, hatten wir doch heute einen fast wolkenlosen Himmel, und das Wetter verspricht für morgen, als den Tag der großen peterhofer Illumination, günstig zu seyn.

Peterhof, 14. Juli. (A. Z.) Heute um 1 Uhr hielt Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Kronprinzen von Württemberg, des Prinzen von Preußen und der Prinzen von Schweden und Holstein eine große Wachparade, bei welcher das Regiment Garde zu Pferd aufzog. Ihre Maj. die Kaiserin erschien mit Ihrer kais. Hoh. der Kronprinzessin von Württemberg in einer offenen Kalesche, und wurde, bei der Linie vorbeifahrend, von dem Militär mit lautem Zuruf begrüßt. Abends um 9 Uhr empfingen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg das diplomatische Korps, und begaben sich darauf mit der kaiserlichen Familie zu einem großen Maskenball, für welchen schon heute Morgen an 6000 Karten ausgeheilt waren, was für die beschränkten Räumlichkeiten von Peterhof außerordentlich viel ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.



Karlsruhe, Juli 28.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufldruck red. auf 10°	28°1.6	28°0.8	28°0.1
Temperatur nach Reaumur	13.8	21.4	17.3
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.71	0.37	0.62
Wind m. Stärke (= Sturm)	D°	D°	D°
Bewölkung nach Zehnteln	0.3	0.0	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdüftung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	4.5	4.1	5.2
Juli 28. Therm. min. 12.0	unt. htr.	heiter.	heiter.
" 28. " max. 21.8	vorher		
" 28. " med. 17.0	Duft.		

**Großherzogliches Hoftheater.**

Donnerstag, den 30. Juli: Voltaire's Ferial, Lustspiel in zwei Aufzügen, nach dem Französischen, von Herrmann. Dem. Klara Jahn, vom kurfürstlichen Hoftheater zu Kassel: Arouet. Hierauf: List und Phlegma, Liebespiel in einem Aufzuge, von Angely. Dem. Klara Jahn: Adolphine, als letzte Gastrolle.

**Literarische Anzeigen.**

C 470.1 In Karlsruhe in der Braun'schen Hofbuchhandlung — Landau bei Kaupler — Heilbronn bei Glas — Stuttgart bei Reff — Straßburg bei Schmidt und Grucker und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens ist zur Anschaffung zu empfehlen:

**Der populäre Gartenfreund, oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gartengewächse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen.** Auf praktische Erfahrungen gegründet und von D. Schmidt und F. Herzog (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 Kr.

Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse beschrieben, und dazu noch die besten Vermittlungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.

C 731.1 Bei Julius Groos in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Reformatoren - Album.**

Vorkämpfer für

eine freie allgemeine Kirche.

12. geh. Preis 1 fl. 12 Kr. rhein. oder 20 Ngr. Vorräthig bei **Franz Nöldeke** in **Karlsruhe.**

C 472.3 Vom Verlagsbureau in Adorf ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die Eisenbahnen**  
als  
**militärische Operationslinien**  
von Pz.

**C 726.1 Eintracht.**

Samstag, den 1. August, von 6 bis 8 Uhr vollständige Gartenmusik, von 8 bis 10 Uhr Tanzunterhaltung. Das Komitee.

**C 344.2 Karlsruhe. Wichtige Anzeige für Bau-Unternehmer.**

Unterzeichnet hat die Niederlage eines privilegierten Cements übernommen, welches:

- 1) bei Verkittungen schnellstens trocknet, Steinhärte annimmt, und worauf weder die Hitze noch die Kälte Einfluß hat,
- 2) bei jedem Verputz gleiche Eigenschaft besitzt, und
- 3) bei Betonirungen in und außer dem Wasser, sowie bei Fundamentirungen Steinhärte annimmt und sich nie mehr auflöst, so daß dieses Material selbst im Winter zweckmäßig angewendet werden kann.

Diese Eigenschaften sind bereits erprobt und durch Zeugnisse verschiedener Baubehörden als vorzüglich nachgewiesen. Der Preis dieses Cements ist hier genommen: zu Verkittungen 48 Kr. per Kubfuß, zu Betonirungen und Fundamentirungen 34 Kr. per Kubfuß.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen **Karlsruhe, im Juli 1846.**

**Ernst Glock.**

C 733.3 Karlsruhe. (Stelle-Gesuch.) Ein junger Mensch von braven Eltern wünscht die Konditorei zu erlernen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 725.2 Karlsruhe. **Lehrlings-Gesuch.** In einer größeren Stadt des Mittelrheinkreises wird in ein gemischtes Waarengeschäft ein gesunder kräftiger junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre angenommen. Näheres unter der Nummer dieser Anzeige im Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 720.3 Karlsruhe. (Stelle-Gesuch.) Ein Mädchen mit guter Empfehlung, welches gut französisch spricht, das Kochen gelernt, und in allen weiblichen Arbeiten gewandt ist, wünscht eine passende Stelle. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 727.3 Nr. 206. Karlsruhe. (Brennöl-Lieferung betreffend.) Die Lieferung des Bedarfs an gereinigtem Brennöl für einen Theil der hiesigen inkeren Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. September 1846 bis dahin 1847 soll im Wege der Submission an den Benutzenden in Afford gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Submissionen, mit der Aufschrift:

„Brennöllieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 20. August d. J. versiegelt daber eingereicht seyn müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Oekonomie-Verwaltung eingesehen werden.

Die Eröffnung der Submissionen geschieht den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei. Karlsruhe, den 27. Juli 1846.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt. Mannheim, den 25. Juli 1846.

**C 722.4 Mannheim. Versteigerung.**

Die Metzgerzunft läßt bis Mittwoch, den 26. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

die im Quadrat Lit. F. 1 Nr. 3 gelegene Christenschänne mit Ratifikationsvorbehalt im Lokale selbst auf Eigenthum versteigern.

Sie liegt in der breiten Straße nächst dem Markt in der besten Lage der Stadt, und geht durch das ganze Quadrat.

Das Lokal ist zum Betrieb jedes großen Geschäftes geeignet.

Mannheim, den 25. Juli 1846. Die Metzgerzunft.

**C 699.2 Karlsruhe. Brauerei-Einrichtung-Verkauf.**

Wegen vorzunehmender Vergrößerung ist eine vor drei Jahren neu eingerichtete Brauerei-Einrichtung, bestehend aus 1 kupfernen Kessel

von 6 Ohm Gehalt, 2 Kühlschiffen, 1 Gähr- und 1 Maischbütte mit kupfernem Sockboden,

1 blechernen Pumpe mit Röhren, Alles im besten Zustande erhalten, billigen Preises zu verkaufen,

und ist Näheres durch das Kontor der Karlsru. Zeitung zu erfragen.

C 700.3 Rothenfels. Bierbrauerverkauf.

Auf dem Binklerhof bei Rothenfels ist eine vollständige, nach der neuesten Methode eingerichtete Brauerei zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an den Eigentümer Th. Rheinboldt wenden.

C 256.3 Rastatt. Haus- und Bierbrauerversteigerung.

Nachdem das großherzoglich wohlthätige Oberamt daber mittelst Erlaß vom 26. Juni 1846, Nr. 26,026, in Sachen verschiedener Gläubiger, Kläger, gegen den hiesigen Bürger und Küfermeister Joseph Schanz, Beklagten, wegen Forderungen, die anberaumte Tagfahrt zur Versteigerung des dem Beklagten angehörigen

zweistöckigen neu in Stein erbauten Wohnhauses in der Ludwigs-Vorstadt, enthaltend

im untern Stöcke: eine große Wirthsküche, zwei gewölbte Keller und eine Einfahrt;

im obern Stöcke: fünf Zimmer und eine Küche,

und einer anderthalbstöckigen feineren neu erbauten Bierbrauerei mit zwei Malzspeichern und einem gewölbten Keller;

so dann einem 36 Fuß langen und 74 Fuß tiefen Hausplatz, einerseits Stadtdiener Zimmermann, andererseits Landwirth Mathias Kühn, vornen die Gasse und hinten Aufstößer Nr. 105,

auf zwei Monate hinaus verlegte, wird anderweitige Tagfahrt zur Versteigerung erwähnter Realitäten auf

Donnerstag, den 27. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum Großherzog (Badhaus) daber, festgesetzt, wozu die Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und etwa eintreffende auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Rastatt, den 2. Juli 1846. Bürgermeisteramt. Müller.

vdt. Burgard, Rathschreiber.

**C 697.3 Nr. 1160. Tryberg. (Erbvorladung.)**

Der ledige Wagner Christian Scherer von Schonach ist vor ungefähr 36 Jahren in die Fremde gegangen, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe ist zur theilweisen Erbschaft seiner ledig gebliebenen Schwester Clara Scherer von Schonach berufen, und wird nunmehr aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen innerhalb drei Monaten

um so gewisser daber zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tryberg, den 20. Juli 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Donsbach.

**C 678.3 Nr. 15,444. Eichenheim. (Erbvorladung.)**

Die Wittwen des verstorbenen Andreas Brogle von Altdorf haben sich wegen Ueberschuldung der Erbschaft entschlagen, worauf sich die rückgelassene Wittve zu Abwendung des Sanctverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen, Demzufolge, und auf die desfallige Bitte der Wittve, werden alle Diejenigen, welche

dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, das eine oder andere

binnen 4 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve nach Umfluß dieser Frist in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft eingesezt würde.

Eichenheim, den 17. Juni 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Jingado.

**C 730.3 Nr. 9252. Sinsheim. (Schulden-Liquidation.)**

Ueber das Vermögen des Konrad Sipfle in Essenz haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 4. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in

genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 23. Juli 1846. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Vulfser.

**C 728.3 Nr. 20,141. Kenzingen. (Schulden-Liquidation.)**

Gegen Postamentier Albin Weber von Kenzingen ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. August 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, und werden daber alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Anschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 24. Juli 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

**Staatspapiere.**

Wien, 25. Juli. 5prozent. Metalliques 111 1/4, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74; 1834er Loose 156 1/2, 1839er Loose 126 3/4, Bankaktien 1568, Nordbahn 183 3/4, Gloggnitz 134, Benedig-Mailand 116 1/4, Livorno 107 3/4, Pesth 94 3/4, Grossetto 93 3/4, Siena 86.

Paris, 27. Juli. 3proz. konsohl. 83, 35. 1844 3proz. —, 5proz. konsohl. 121, 60. Bankakt. 3450. —, Stadt-Oblig. 1370. —, St. Germaineisenbahnaktien —, Versailles Eisenbahnakt. rechtes Ufer —, linkes Ufer 260. —, Drf. Eisenbahnakt. 1275. —, Rouen 990. —, Blg. Anleihe (1840) 102, (1842) —, Rom. do. 100 1/2, Span. Mt. —, Vass. —, Neap. 100, 50.

Frankfurt, 28. Juli. Prj. Papier. Gelb.

Deutscher Metalliquesobligationen 5 — 111 1/2

" " " 4 — 100 1/2

" " " 3 — 74 3/4

" Wiener Bankaktien 3 — 1900

" fl. 500 Loose do. — 156 1/2

" fl. 250 Loose von 1839 — 125 1/4

" Bettmann'sche Obligationen 4 — 100

" do. 4 1/2 — 100 7/8

Sardinien. 36Fr.-Loose b. Geb. Bettmann 3 — 35 5/8

Preußen. Preuß. Staatsguldscheine 3 1/2 — 96 1/4

" " 50 Thlr. Prämien-scheine 3 — 87 3/4

Bayern. Obligationen 3 1/2 — 98 1/2

" Ludwigskanalakt. inc. d. v. E. — 98

" Verbacher Eisenbahnaktien — 97 3/4

Württemberg. Obligationen 3 1/2 — 93 1/4

Baden. Obligationen 3 1/2 — 93

" R. A. a. fl. 50 Loose von 1840 — 58 1/8

" 35 fl. Loose vom Jahr 1845 — 34 1/2

Darmstadt. Obligationen 3 1/2 — 94

" ditto 4 — 100 1/4

" fl. 50 Loose — 75

" fl. 25 Loose — 28 3/4

Frankfurt. Obligationen 3 — 89

" ditto von 1839 3 1/2 — 96 3/8

" ditto von 1846 3 1/2 — 94

" Taunusaktien a 250 fl. 2 1/2 — 352 1/2

" " per ultimo 2 1/2 — 33

Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild 4 — 32 7/8

" Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 4 — —

Nassau. Obligationen bei Rothschild 3 1/2 — 94 1/2

" fl. 25 Loose — 25 1/8

Holland. Integralen 2 1/2 — 59 3/4

Spanien. Obligationen 3 — 32 1/2

" Innere Schuld 3 — 32 3/8

" Aktivschuld mit 11 C. 5 — 24 1/8

Portugal. Konsohl. E. St. a 12 fl. 3 — 47

Polen. fl. 300 Lotterieloose — 80 1/2

" do. zu fl. 500 — 80

Distonto — 4 1/2

Gold. fl. kr. Silber. fl. kr.

Neue Louisdor. 11 50 Gold al Marco. 377

Friedrichsdor. 9 50 Raubthaler, ganze. 2 43 3/4

Randbafaten. 5 35 Preuß. Thaler. 1 45 3/8

20 Frankenstücke. 9 31 fünf Frankenthaler. —

Holl. 10 fl. Stücke. 9 56 Hochhaltig Silber. 24 24

Engl. Sovereigns 11 58 Geringh. u. mittelg. S. 24 15